

SOFTWARE LICENSE TERMS

Diese Software-Lizenz-Bedingungen (nachfolgend: Software-Lizenz-Bedingungen) ergänzen die Regelungen und Konditionen, die in dem Rahmenvertrag Kauf und Services / DPA oder in einem Vertrag mit einem HDS Partner vereinbart wurden („Hauptvertrag“). Soweit in diesen Software-Lizenz-Bedingungen nicht ausdrücklich anders definiert, haben die in den Software-Lizenz-Bedingungen verwendeten Begriff die gleiche Bedeutung wie im Hauptvertrag. Wurde der Hauptvertrag mit einem HDS Partner unterzeichnet, gelten im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen diesen Software-Lizenz-Bedingungen und dem Hauptvertrag, die Regelungen der Software-Lizenz-Bedingungen vorrangig.

1. Einräumung einer Lizenz

- (a) Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, räumt HDS dem Kunden eine persönliche, nicht übertragbare, nicht-exklusive Lizenz ein:
- (i) zur ausschließlichen Nutzung der Software auf HDS-Equipment, mit der sie geliefert wird, um das Funktionieren des Equipments zu ermöglichen;
 - (ii) zur ausschließlichen Nutzung der Software für kundeninterne geschäftliche Zwecke, vorbehaltlich den auf jeglichem Equipment, die in Verbindung mit der Software benutzt werden, spezifizierten Einschränkungen. Hinsichtlich kapazitätsabhängiger Software verwendet der Kunde die Software bis zu der vereinbarten Kapazität (z.B. Anzahl der in einer Bestellung spezifizierten Kerne), welche für das entsprechende Equipment, das Netzwerk, die Einheit oder das CPU erworben wurde. Wenn der Kunde die Kapazität erweitern will, muss er HDS vorab zusätzliche Lizenzgebühren bezahlen;
 - (iii) wenn der Kunde ein Arbeitsergebnis im Rahmen eines Statements of Work erhält, ist dieses ausschließlich für kundeninterne geschäftliche Zwecke zu nutzen, zu reproduzieren, zu kopieren oder anzuzeigen. Der Kunde erhält keinerlei Recht oder Eigentum an Software, Arbeitsprodukten oder Wartungsmaterial im Rahmen des Rahmenvertrages oder dieser Software-Lizenz-Bedingungen und der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen an der Software, den Arbeitsergebnissen oder den Wartungsunterlagen einzuräumen.
 - (iv) wenn der Kunde "Entwicklungs-/Testlizenzen" erworben hat, darf der Kunde solche Lizenzen ausschließlich zur Verwendung in seinen Entwicklungs- und Testumgebungen und nicht in einer Produktionsumgebung verwenden; und
 - (v) wenn der Kunde Equipment von HDS geliehen hat, zur Nutzung der an den Kunden ausgeliehenen Software als Teil des Equipments zum Zwecke der kundeninternen Evaluierung durch den Kunden und gemäß den zusätzlichen Bestimmungen im nachfolgenden Ziffer 2.
- (b) Der Kunde darf die Software nur wie zur Verfügung gestellt verwenden:
- (i) entweder in maschinenlesbarer Objektcodeform oder in maschinen-komprimierter Form (und die damit verbundene Dokumentation darf nur in gedruckter oder elektronischer Form verwendet werden);
 - (ii) gemäß den veröffentlichten Spezifikationen für die betreffende Software;
 - (iii) in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen; und
 - (iv) in Übereinstimmung mit allen anderen anwendbaren Gesetzen.

2. Software-Evaluierungs-Lizenz

Wenn HDS dem Kunden das Recht zur Verwendung der Software zum Zwecke der kundeninternen Evaluierung durch den Kunden gewährt hat, darf der Kunde die Software ausschließlich zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit und Funktionalität auf dem betreffenden Equipment, mit der HDS die Software geliefert hat, in der internen Geschäftsumgebung des Kunden an dem Standort und ausschließlich zu dem bezeichneten Verwendungszweck verwenden, wie zwischen dem Kunde und HDS im Rahmen der Leihvertrags ausdrücklich vereinbart wurde. Das Recht des Kunden zur Verwendung der Software für solche Zwecke endet entweder bei Ablauf der betreffenden Leihdauer oder Kündigung der Leihvertrags; Maßgeblich ist das zuerst eintretende Ereignis.

3. Drittanbieter-Software

- (a) In der proprietären Hitachi-Software kann Drittanbieter-Software eingebettet sein, welche als HDS-Software gekennzeichnet und gemäß diesen Software-Lizenz-Bedingungen direkt an den Kunden unterlizenziert wird. Andere Drittanbieter-Software wird dem Kunden zu den Bedingungen der Drittanbieter-EULAs zur Verfügung gestellt, welche dem Kunden auf Anfrage durch HDS zur Verfügung gestellt wird. Solche EULAs können als „Shrink- Wrap“- oder "Click-through"-Lizenzvereinbarungen vorliegen.
- (b) Der Kunde hat in Bezug auf Drittanbieter-Software keinen Anspruch auf Regress gegenüber HDS, es sei denn, HDS ist der Lizenzgeber und dann nur in dem Maße wie im entsprechenden Lizenzvertrag ausdrücklich vorgesehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alles zu tun, was erforderlich ist oder vom Drittanbieter-Lizenzgeber verlangt wird, damit die Lizenzen und die damit verbundenen Bestimmungen wirksam werden (z.B. Online-Registrierung).
- (c) Die Einbeziehung von Drittanbieter-Software oder Open-Source-Software in die Produkte und die Einwilligung in die Drittanbieter-EULAs oder Open-Source-Software-Lizenzen (oder anderer ähnlicher Vereinbarungen, die von Drittanbieter-Lizenzgebern vorgelegt werden) durch den Kunden beeinträchtigen nicht die Nutzung des Produkts durch den Kunden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.
- (d) Die vertraglichen Gewährleistungs- und Freistellungsansprüche gegenüber HDS unter dem Rahmenvertrag oder einzelvertraglicher Vereinbarung im Rahmen einer Bestellung bleiben unberührt von den zuvor in dieser Ziffer 3 vereinbarten Begrenzungen.

4. Open-Source-Software

- (a) Die Software kann Open-Source-Software enthalten. Der Kunde kann auf der Open-Source-Lizenz-Website auf eine vollständige Liste der Lizenzen für die Open-Source-Software zugreifen, die mit der proprietären Software von Hitachi zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde muss die Bestimmungen aller Lizenzen für die Open-Source-Software lesen und diese einhalten.
- (b) Durch die Annahme dieser Software-Lizenz-Bedingungen nimmt der Kunde auch die Lizenzbedingungen aller Drittanbieter-Software (einschließlich der Open-Source-Software) an, welche in der Software enthalten ist. Auf der Open-Source-Lizenz-Website finden sich keine Hinweise zu mit Drittanbieterprodukten verbundener OSS. Die Bedingungen zu diesen sind in den anwendbaren Drittanbieter-EULA bzw. im Datenverzeichnis der jeweiligen Software zu finden.
- (c) Wenn die von HDS lizenzierte Software bestimmte Software enthält, die unter dem GNU General Public Lizenzvertrag lizenziert wurde oder eine ähnliche Open-Source-Software mit einem Lizenzbedingungen, die es erfordern, dass der Lizenzgeber den Quellcode öffentlich zugänglich macht ("GPL Software") und der jeweilige Quellcode nicht in der Software enthalten war, kann der Kunde eine Kopie des anwendbaren Quellcodes für die GPL-Software erhalten, indem er entweder: (i) von HDS den Open-Source-Code per E-Mail anfordert oder (ii) den Open-Source-Code entsprechend der Links auf der Webseite, die im Open-Source-Lizenz-Website referenziert ist, herunterlädt.

5. Nutzungseinschränkungen

Soweit diese Einschränkungen weder nach geltendem Recht noch durch die Bedingungen eines Open-Source-Lizenzvertrags verboten sind oder anderweitig schriftlich von HDS genehmigt wurden, darf der Kunde nicht, und darf er nicht zulassen, dass eine andere Person:

- (a) die Ergebnisse von Tests oder Benchmarking der Software oder von Produkten gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS offen legt;
- (b) den Quellcode oder zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate, Programmierungen oder Interoperabilitätskomponenten der Software oder jegliche Dateien, die der Software enthalten sind oder mit der Software auf irgend eine Weise erstellt werden, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu zerlegen, zurückentwickeln, zurückkompilieren, in eine menschenlesbare Form zu übertragen oder auf andere Weise zu versuchen, sie zu entschlüsseln, Zugriff darauf zu erlangen oder zu rekonstruieren;
- (c) abgeleitete Produkte mithilfe der Software modifiziert, abtrennt, weiterentwickelt, ergänzt oder erstellt;
- (d) die Software gegenüber Dritten unterlizenziert, vermietet, in Leasing vergibt, abtritt, verleiht, vertreibt, weiterverkauft oder jegliche Rechte an der Software gewährt;
- (e) die Software anders als im Rahmen des Rahmenvertrages, dieser Software-Lizenz-Bedingungen oder wie von HDS erlaubt kopiert oder reproduziert;
- (f) Urheberrechtshinweise, Aufkleber oder Kennzeichen in oder auf der Software entfernt oder anderweitig manipuliert;
- (g) die Software, jegliche Produkte oder jegliche Arbeitsergebnisse, die zur Erbringung von Leistungen für Dritte bestimmt sind, sei es als Dienstleistungsunternehmen, auf der Basis eines Timesharing oder auf andere Weise, auf andere Weise als ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegt oder von HDS genehmigt, verwendet oder dies zu erlaubt;
- (h) die Software oder ein Produkt verwendet oder deren Verwendung gestattet zum Zwecke: (i) der Entwicklung, Verbesserung oder Vermarktung jeglicher Produkte, die in irgend einer Weise mit der Software oder einem Produkt im Sinne des Rahmenvertrages in Wettbewerb stehen; oder (ii) des Tests der Software oder des Produkts, um Daten zu jeglichen Zwecken zu gewinnen, die im Wettbewerb zu der Software oder dem Produkt stehen; (iii) die Software über ein Kommunikationsnetzwerk oder per Fernzugriff verwendet; oder
- (j) die Software auf irgendeine Weise verwendet, die im Rahmen dieser Software-Lizenz-Bedingungen nicht ausdrücklich gestattet ist.

6. **Autorisierte Kopien**

HDS übergibt dem Kunden eine (1) Kopie der Datenträger und die Dokumentation der Software. Für Software, die als Unternehmer-Lizenz lizenziert ist, räumt HDS dem Kunden das Recht ein, Kopien der Software ausschließlich für den eigenen internen Gebrauch, im Umfang der Unternehmer-Lizenz, zu erstellen. Der Kunde kann für seinen eigenen internen Gebrauch auch eine Kopie als Back-up oder Archiv-Kopien erstellen, die allein kundeninternen Zwecken dienen, sofern der Kunde sicherstellt, dass solche Kopien mit dem Eigentumsvermerken, Kennzeichen oder Symbolen von HDS versehen sind. Der Kunde muss auf allen Kopien alle Eigentums- und Urheberrechtshinweise, die auf oder in der Software enthalten sind, wiedergeben.

7. **Software-Übertragungen**

Vorbehältlich anderweitiger Regelung in einem anwendbaren Open-Source-Software-Lizenzvertrag ist der Kunde nicht berechtigt, die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HDS einer anderen Person oder Gesellschaft zu übertragen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, das Betriebssystem („Übernehmer“), ausschließlich zusammen mit HDS-Hardware an einen Dritten zu übertragen, aber er hat sicherzustellen, dass der Übernehmer den Bedingungen dieser Software-Lizenz und allen anderen relevanten Lizenzbestimmungen zustimmt. Die Betriebs-Software geht auf einer „wie gesehen“-Basis auf den Übernehmer über, ohne jegliche Ausweitung der bestehenden Gewährleistungs- oder Supportregelungen. Sobald die Übertragung erfolgt ist, muss der Kunde alle Kopien der Betriebs-Software, die sich in seinem Besitz oder in seiner Kontrolle befinden, entfernen und vernichten. Vor der Entsorgung eines Datenträgermediums hat der Kunde auch alle sich auf diesem Medium befindliche Software dauerhaft zu entfernen.

8. **Standort der Software**

Wenn die Hardware, auf welcher der Kunde zur Nutzung der Software berechtigt ist, vorübergehend funktionsunfähig wird, ist der Kunde berechtigt, die Software auf ein anderes Computer-System, das sich auf dem gleichen Betriebsgelände befindet, zu laden und so zu nutzen, bis die Originalhardware wieder betriebsbereit ist. Andernfalls muss der Kunde immer vor dem Wechsel von Hardware, auf welcher die Software verwendet wird oder deren Standortwechsel die vorherige schriftliche Einwilligung von HDS einholen.

9. **Überprüfungsrechte**

HDS oder ein von HDS bestimmter unabhängiger Prüfer kann, nach angemessener Benachrichtigung des Kunden, Kundenaufzeichnungen und Systeme hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Software-Lizenzen prüfen. Die Prüfung erfolgt während den normalen Geschäftszeiten in einer Art und Weise, die den Arbeitsablauf des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt. Wenn die Prüfung zeigt, dass der Kunde mehr Kopien der Software nutzt als in seinen geltenden Lizenzen zulässig, kann HDS dem Kunden zusätzliche Nutzungsgebühren in Rechnung stellen.

10. **Aufhebung von Lizenzen**

Die Nutzungsrecht des Kunden endet: (i) wenn die Software durch ein Upgrade, eine Revision oder ein Ersatzprodukt der Software ersetzt wird; (ii) wenn die Lizenzdauer endet, falls eine solche ausdrücklich festgelegt ist; oder (iii) wenn der Kunde diese Online-Software-Lizenz oder eine andere Lizenz für Drittanbieter-Software oder die vertraglichen Bestimmungen verletzt.

11. **Definitionen**

Kern: Ein Einzelprozessor und der dazugehörige Cache-Speicher, mit dem ein Code Thread einer einzelnen Software oder Drittanbieter-Software ausgeführt werden kann.

Bezeichneter Verwendungszweck: Die interne geschäftliche Beurteilung des Kunden zur Leistung des Produkts in einer Nicht-Produktionsumgebung.

HDS Partner: Ein autorisierter Wiederverkäufer oder Distributor im Rahmen des Hitachi Data Systems True North Partner Program, des Global Systems Integrator Program oder eines damit verbundenen Programms, das von HDS angeboten wird, einschließlich eventueller Ersatzprogramme (unabhängig von ihrer Bezeichnung).

Wartungsmaterial: Definiert in den HDS Bedingungen für Gewährleistungs-, Wartungs- und Supportbedingungen (Warranty Maintenance and Support Terms).

Open-Source-Licence-Website: <http://www.hds.com/corporate/legal/>

Open-Source-Software Jede lizenzierte Drittanbieter-Open-Source-Software, die kostenlos verwendet, verändert oder verteilt werden kann und allgemein im Rahmen des GNU General Public Lizenzvertrags, eines Lesser General Public Lizenzvertrags, Apache oder einer anderen Open-Source-Software-Lizenz lizenziert ist.

Produktionsumgebung: Alle Computer-Systeme, auf der Software ausgeführt wird, die a) aktiv zur Datenverarbeitung oder Bereitstellung von Informationen für die Benutzer des Systems genutzt werden, und b) nicht zu Testzwecken verwendet werden.

Veröffentlichte Spezifikationen: Sind die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch HDS zur gültig erklärten Spezifikationen für die Produkte.

SOFTWARE LICENSE TERMS

Software: Der Objektcode von (i) Programmierungs-Firmware, die in die Hardware eingebettet ist, um die Erfüllung ihrer Basis-Funktionen zu ermöglichen oder das Equipment zu betreiben (**Betriebssystem**), und (ii) die Software-Programme, die von HDS geliefert werden (**Programme**), und (iii) alle Updates, zugehörigen Dokumentationen und veröffentlichten Spezifikationen.

Drittanbieter-EULAs: Zur Verbesserung der Funktionalität und der operativen Leistungsfähigkeit veranlasste Änderungen oder Modifikationen an Design oder Mikrocode. Technische Änderungen werden in der Regel vom Hardware-Hersteller entwickelt und freigegeben.

Drittanbieter-Lizenzgeber: Die in den Drittanbieter-EULA genannte Person, welche die Lizenzen für die Drittanbieter-Software an den Kunden vergibt.

Mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS: Jede lizenzierte Open Source Software, die mit der Drittanbieter-Software geliefert wird oder anderweitig in dieser enthalten ist.

Drittanbieter-Software: Jede Software, die in einem Drittanbieter-Produkt enthalten ist oder aus der dieses besteht. Zu Klarstellungszwecken: wenn eine Drittanbieter-Software, die nicht durch die Anlagen A und B zum Rahmenvertrags lizenziert ist, mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS enthält, hat der Kunde den diesbezüglich betreffenden Lizenzvertrag für diese Open-Source-Software einzuhalten.

Updates: Nachfolgende Releases und Fehlerkorrekturen und/oder kleinere funktionelle Verbesserungen für vorgängig lizenzierte Software von HDS.

Nutzung: Nutzung von Software und Drittanbieter-Software im Produktionsbetrieb zur Verarbeitung von Daten, entweder beim Betrieb von Produkten, bei der Nutzung von Programmen oder der Inanspruchnahme von Leistungen.

* * *